

## **Hinweise zu den Sprachprüfungen im Auswahlverfahren für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten**

Die Sprachprüfungen entsprechen in der Hauptsprache Englisch der Stufe B2, in der Zweitsprache der Stufe B1/B2 des Europäischen Referenzrahmens<sup>1</sup>.

### **Europäischer Referenzrahmen B2**

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

### **Europäischer Referenzrahmen B1**

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Der Nachweis besteht im schriftlichen Teil aus dem Diktat eines Textes, der verstanden werden muss und dessen grammatikalisch-syntaktische und lexikalische Schwierigkeiten erkannt und in die richtige orthographische Schreibweise umgesetzt werden müssen. Hier werden die Kenntnis des Wortschatzes, der Grammatik und das hörende Verstehen geprüft.

Im mündlichen Teil findet ein Rollenspiel mit typischen Sprechsituationen aus dem Sekretariatsbereich statt ( Terminvereinbarung und -verschiebung, Auskunftsanfragen, Hotelreservierungen, Anfragen im Reisebüro u.a.) sowie ein Gespräch über Werdegang, derzeitige Tätigkeit, Zukunftspläne, Auslandserfahrungen, Interessen und aktuelle Ereignisse.

---

<sup>1</sup> Der **Gemeinsame europäische Referenzrahmen** stellt eine europaweit anwendbare Basis für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Prüfungen, Lehrwerken u.a. dar. Er beschreibt umfassend, was Lernende lernen müssen, um eine **Sprache für kommunikative Zwecke** zu benutzen, und welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie entwickeln müssen, um in der Lage zu sein, kommunikativ erfolgreich zu handeln. Die Beschreibung deckt auch den kulturellen Kontext ab, in den Sprache eingebettet ist. Der Referenzrahmen definiert **Kompetenzniveaus**, sodass man Lernfortschritte lebenslang und auf jeder Stufe des Lernprozesses messen kann.